

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

279 (18.6.1896) Morgenblatt



# Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Donnerstag, 18. Juni.

Morgenblatt.

№ 279.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Beträge oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewegen gefunden, dem Maler und Professor an der Akademie der bildenden Künste Ferdinand Keller in Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Württemberg verliehenen Kommandurkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung vom 10. Juni 1896 gnädigst geruht,

den Professor Dr. Dietrich Schäfer an der Universität Tübingen zum etatmäßigen ordentlichen Professor für mittelalterliche Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften an der Universität Heidelberg,

den Professor C. von Lilienthal an der Universität Marburg zum etatmäßigen ordentlichen Professor für Strafrecht, Strafprozess und Kirchenrecht an der Universität Heidelberg,

den außerordentlichen Professor der neueren Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg Dr. Henry Thode zum ordentlichen Professor des genannten Faches, den Charakterisiren außerordentlichen Professor Dr. Max Wolf an der Universität Heidelberg zum etatmäßigen außerordentlichen Professor für Astronomie, insbesondere astrophysikalische Astronomie, sowie mathematische und physikalische Geographie an der genannten Hochschule, ferner die etatmäßigen außerordentlichen Professoren an der Universität Freiburg und zwar: für die philosophischen Disziplinen der propädeutischen Theologie, Honorarprofessor Dr. Karl Braig, sowie für Volkswirtschaftslehre, Dr. Gerhart von Schulze-Gaeverniß zu ordentlichen Professoren zu ernennen.

Durch Entschließung Großh. Zollverwaltung vom 10. Juni d. J. wurden die Hauptamtsassistenten Friedrich Kaufmann beim Hauptzollamt Mannheim zum Hauptsteueramt Karlsruhe,

Karl Eggenberger beim Hauptsteueramt Heidelberg zum Hauptzollamt Mannheim und

Josef Steiner beim Hauptsteueramt Säckingen zum Hauptsteueramt Heidelberg, sämtliche in gleicher Eigenschaft, verjezt, ferner

Buchhalter Hermann Englert beim Finanzamt Emmendingen zum Hauptamtsassistenten beim Hauptsteueramt Säckingen und

Buchhalter Hermann Friderich bei Großh. Generalstaatskasse zum Hauptamtsassistenten bei der Zollabfertigungsstelle a. B. in Waldshut ernannt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### \* Zweideutige Justiz.

Wenn man die Behandlung des Jameson-Prozesses als Maßstab für die Beurteilung der englischen Südafrikapolitik überhaupt gelten läßt, so wird man es den Buren

kaum verargen dürfen, daß sie sich von ihrem Mißtrauen in die letzten Absichten des Londoner Kabinetts betreffs ihrer staatlichen Selbständigkeit durchaus nicht bekehren lassen. Jameson ist, wenn auch nicht der Inspirator, so doch jedenfalls der Vollstrecker des gegen die südafrikanische Republik gerichteten völkerrechtswidrigen Anschlages gewesen. In ihm und in Rhodes verkörpern sich mithin jene Tendenzen, welche von den Buren als eine Gefahr für ihr Staatswesen angesehen werden, und zwar als eine Gefahr, die so lange wie ein Damoklesschwert über ihre Häupter hängen bleibt, als jene Tendenzen nicht durch angemessene Bestrafung ihrer Vorkämpfer Rhodes und Jameson in einer jede Zweideutigkeit ausschließenden Weise desavouirt sind. Wie steht es nun um diese Seite der Sache? Cecil Rhodes ist zwar seiner ehemaligen einflussreichen Stellung enthoben, aber von seiner strafgerichtlichen Verfolgung ist so wenig die Rede, daß der Kolonialminister Chamberlain ihn seiner Zeit schlemmigt wieder nach dem Schauplatz seiner Untriebe zurücksandte und bei mehreren Gelegenheiten mit vollen Backen Rhodes' Loblied sang. Rhodes' Bruder, einer der in die Kriegsgefangenschaft der Buren gerathenen Räubelführer des Johannesburgers Komplotts, hat sich eben erst ausdrücklich geweigert, dem Wunsche des Präsidenten Krüger, fortan den Frieden zu wahren, zu willfahren — auch kein vertrauenerweckendes Symptom. Und nun Jameson! Ein Londoner Telegramm theilt mit, daß er gestern nebst seinen Mitangeklagten gegen Kautionleistung in Freiheit gesetzt worden ist, während zugleich im Oberhause eine Debatte stattfand, aus welcher erhellt, daß die Regierung keineswegs gewillt ist, mit der parlamentarischen Enquete wegen des Jamesonzuges sich zu überlegen, trotzdem ihr von Seiten der Opposition der üble Eindruck vorgehalten wurde, den die zögernde Behandlung des Jamesonfalles in der ganzen Welt machen müsse. Unter solchen Umständen wäre es garadezu ein Wunder, wenn die Buren sich hinsichtlich der Zukunft beruhigten und des Glaubens lebten, daß sie hinfort keine Anschläge auf ihre Freiheit mehr zu befürchten brauchen. Das Gegentheil läge jedenfalls viel näher. Und wenn aus London gemeldet wird, eine Abordnung von Buren habe sich von der Bedeutungslosigkeit der in Kapstadt stehenden englischen Streitkräfte überzeugt, so steht die Beweislast dieses Arguments so lange auf schwachen Füßen, als es ein Geheimniß bleibt, wo denn eigentlich die Truppenverstärkungen hingekommen sind, welche vor ein paar Monaten in so freigiebiger Weise von England und Indien aus nach dem Kap dirigirt wurden. Der enge Zusammenschluß der beiden Burenrepubliken zeigt, daß sie dem Landfrieden heute so wenig trauen, als an dem Tage, wo Jameson zu seinem „Heldenritt“ aufbrach. Jameson erscheint durch seine, wenn auch nur gegen Kautionleistung erfolgte Freilassung moralisch vollkommen rehabilitirt; die von Präsident Krüger begnadigten Räubelführer sind bei ihrer Ankunft in Johannesburg von dem englischen Mob demonstrativ gefeiert worden; es heißt, der von veröhnlichem Geiste erfüllte Kapgouverneur Sir Hercules Robinson werde auf seinen Posten nicht mehr

zurückkehren — alles das sind Wetterzeichen, welche der Sache der Buren nichts Gutes verkünden.

### Aus dem Vatikan.

† Rom, 14. Juni.

Der Verlauf der außerordentlichen Mission des Nuntius Mgr. Agliardi in Rußland wurde im Vatikan mit großer Befriedigung beobachtet. Der Abgesandte des Papstes hat in Moskau gewissermaßen eine exceptionelle Stellung gegenüber den anderen zur Krönungsfeier entsendeten diplomatischen Vertretern eingenommen. Kaiser Nikolaus II. hatte, als die bekannte Vorrangfrage schwebte, im Vatikan die Versicherung erteilen lassen, daß der außerordentliche Botschafter des Papstes mit der größten Achtung werde aufgenommen werden, ohne daß es erforderlich wäre, hierfür im Vorhinein bestimmte Vorkehrungen zu treffen. Diese Zusage ist nun in vollem Maße erfüllt worden. Was die Mgr. Agliardi zugeschriebene politische Mission betrifft, die sich an seinen Aufenthalt in Rußland geknüpft habe, so geht man wohl zu weit, wenn man annimmt, daß förmliche Verhandlungen über die zwischen dem Vatikan und der russischen Regierung schwebenden Fragen stattgefunden hätten. Wichtig dürfte vielmehr nur sein, daß die Gelegenheit zu einem allgemeinen Gedankenaustausch hierüber benutzt wurde. Mgr. Agliardi hat sich darauf beschränkt, die Wünsche des Vatikan mit Bezug auf die volle Freiheit des Verkehrs der katholischen Bischöfe in Rußland mit dem Heiligen Stuhl, sowie auf ihre direkten Beziehungen zur russischen Regierung darzulegen.

In dem am 22. d. stattfindenden Päpstlichen Konfistorium wird Mgr. Agliardi beauftragt zum Kardinal ernannt werden. Im deutschen Hospiz zu Sta. Maria dell' Anima erwartet man demnächst das Eintreffen des griechisch-katholischen Bischofs von Lemberg, Dr. Sembratowicz, und des Fürst-Erzbischofs von Salzburg, Dr. Haller, deren Ernennung zu Kardinalen im Novembertonfistorium 1895 erfolgt ist und die im öffentlichen Konfistorium am 25. d. M. den Kardinalshut erhalten werden. Mgr. Satolli, der ebenfalls in dem vorjährigen Konfistorium zum Kardinal ernannt wurde, wird noch einige Zeit als apostolischer Delegat in Amerika verbleiben und den Kardinalshut erst in einem künftigen Konfistorium, das gegen Ende dieses Jahres stattfinden dürfte, erhalten. Die Ursache dieses Aufschubes mag darin liegen, daß der Papst noch keine bestimmte Wahl für seinen Nachfolger getroffen hat.

Am 21. Juni wird Papst Leo XIII. den 75. Jahrestag seiner ersten Kommunion, die er in Viterbo erlitt, begehen. Der heilige Vater wird aus diesem Anlaß eine Messe celebrieren, zu welcher sich Abordnungen vieler katholischer Vereine einfinden werden. In Viterbo plant man große Festlichkeiten zu Ehren des Papstes und es soll dort ein Denkmal zur Erinnerung an die erste Kommunion des Papstes errichtet werden.

## Feuilleton.

Nachdruck verboten.

### Pietro Ghisleri.

Roman von F. Marion Crawford.

(Fortsetzung.)

2. Kapitel.

Laura Arden's Pläne für den Sommer waren noch keineswegs endgiltig festgestellt, aber sie sehnte sich darnach, Rom sehr bald zu verlassen, sowohl weil das Reisen in der Hitze für den kleinen Herbert unzutraglich war, als weil sie wünschte, die theure Wohnung aufzugeben, in der sie auch nach dem Tode ihres Mannes bisher noch geblieben war. Eine bei weitem kleinere und weniger anspruchsvolle Wohnung würde ihr für den nächsten Winter genügen, und in der Zwischenzeit beabsichtigte sie, sich entweder an einen stillen Ort in der Schweiz oder an den Meeresstrand zu begeben und sich so viel wie möglich abzuschließen. Ihre Mutter würde gern einwilligen, sie auf einige Wochen zu besuchen, und Laura sich ihrer Gesellschaft sehr freuen, einen andern Verkehr wünschte sie nicht. Sie hätte auch nach England gehen und in dem Hause ihres Schwagers in feierlicher und einsamer Pracht leben können, aber sie fürchtete die Reise für ihr Kind und trug wenig Verlangen nach der Existenz, die sie in der Abwesenheit der Luworthe auf ihrem Landstg hätte führen müssen. Ein einfaches, ruhiges Leben an irgend einem weltentlegenen Ort, so fern wie möglich von dem Schauplatz all ihrer Leiden, war das Ziel ihrer Wünsche. Wenn Atele und Francesco nicht erschienen wären, als Ghisleri bei ihr seinen ersten Besuch machte, würde sie wahrscheinlich seinen Rath erbeten haben. Er selbst war überall gewesen, und da auch er die Einsamkeit

liebte, würde er ihr zweifellos einen schönen, weltentlegenen Ort empfohlen haben, aber in Gegenwart ihrer Stiefschwester mochte sie des Gegenstandes nicht erwähnen.

Nachdem er sie verlassen hatte, dachte sie lange an Ghisleri und seine Geschichte, und zum erstenmale wünschte sie, ihn bald wiederzusehen. Er hatte ihr eine Seite seines Gemüthes enthüllt, von der sie bisher keine Ahnung gehabt, und sie begann mehr und mehr die große Vorliebe zu begreifen, die Herbert ihm immer gewidmet hatte. Er war tiefer und ernster Gefühle und großmüthiger Regungen fähig. Seine gegenwärtige Existenz, soweit sie ihr bekannt war, verurtheilte sie als eine unwürdige. Was ihr in Ghisleri vom ersten Augenblick ihrer Bekanntschaft mißfallen hatte, stand nicht mit seinem Ruf in Verbindung, von dem sie zu jener Zeit sehr wenig wußte; auch war er allgemein als ehrenhaft, müthig und sehr verschwiegen bekannt. Daß er in mehr als eine Liebesangelegenheit verwickelt, war von einem solchen Manne im Alter von wenig mehr als dreißig Jahren zu erwarten. Laura war vielleicht nicht so sehr verschieden von anderen Frauen, wie Ghisleri so gern annahm. Ihre Erziehung war wohl nicht so gewesen, wie die junger römischer Mädchen, und die sonderbaren Umstände ihres kurzen Ehelebens hatten ihren Charakter nicht nach derselben Richtung entwickelt, wie das bei jenen durch die Verheirathung geschah, doch folgte daraus, daß sie Herbert Arden geliebt und geheirathet habe, nicht die Unfähigkeit, alles, was großmüthig, stark und hochmüthig war, unabhängig von moralischen Schwächen und Fehlern zu bewundern. Arden selbst, obgleich er durch seine körperlichen Gebrechen ihr Mitleid erregt, hatte ihr durch den männlichen Muth, den er in allen seinen Leiden bewies, Hochachtung eingefloßt. Sie war im Stande gewesen, seine Mißgestalt in den überlegenen Gaben

des Geistes und des Herzens zu vergessen. Obgleich er ein Krüppel war, hatte sie immer gewußt, daß sie sich auf ihn verlassen könne und er sie unter allen Umständen beschützen würde.

Ghisleri hatte sie niemals vertraut. Er war so unglücklich, sich den meisten Menschen von der schlimmsten Seite zu zeigen, und auch ihr hatte er sie gezeigt. Sie hatte mehr als einmal gesehen, daß er bereit war, für den Freund jede schwerste Aufgabe zu übernehmen und durchzuführen, und sie war ihm aufrichtig dankbar für alles, was er gethan hatte, doch war sie bisher nicht im Stande gewesen, das Gefühl des Mißtrauens und der Scheu, das sie in seiner Gegenwart beschlich, abzuschütteln. Zum erstenmal seit ihrer Bekanntschaft hatte er unter dem Druck dessen, was er als Nothwendigkeit erachtete, die so gern zur Schau getragene Kälte aufgegeben und die Geschichte seines Lebens mit einer Offenheit und Einfachheit erzählt, die sie entzückten. Von dieser Stunde an beurtheilte sie ihn ganz anders. Nach diesem Besuch kam er oft zu ihr und bei dieser Gelegenheit fühlte er sich mehr zu ihr hingezogen.

»Sie sind sehr verändert,« bemerkte er eines Tages. »Sind Sie mir böse, daß ich es Ihnen sage?«

»Nicht im geringsten,« erwiderte Laura lächelnd. »Doch worin bin ich anders?«

»Sie waren immer äußerst zurückhaltend gegen mich. Sie schienen niemals recht geneigt, über was es auch sei, offen mit mir zu sprechen. Jetzt sind Sie es beinahe immer, die mich veranlassen, aus mir herauszugehen, indem Sie mir das Gefühl geben, daß auch Sie zu sprechen wünschen. Ich weiß nicht, ob Sie je eine Abneigung gegen mich hatten. Wenn es der Fall war, so zeigten Sie es doch niemals, aber ich fange



Badischer Landtag.

114. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag, den 15. Juni 1896.

Abg. Fieser erklärt namens sämtlicher Mitglieder der nationalliberalen Fraktion, daß sie dem Antrag ihre Zustimmung versagen werden. Wader habe in rechtlicher und tatsächlicher Richtung den Antrag begründet und in ersterer Beziehung insbesondere ausgeführt, daß nach der Entwicklung des Gesetzes vom Jahre 1860 die Fassung des § 11 eigentlich so hätte getroffen werden müssen, wie es ihr Antrag wolle. Darin könne ihm Niemand bestimmen, insbesondere sei ihm die Logik der Beweisführung, daß dieser Paragraph dem Konkordat nicht entspreche, unverständlich. Wenn das Konkordat bestimme, daß die Frage der Niederlassung von dem Erzbischof im »Einkommen« mit der Regierung geregelt würde, so sei dies wesentlich dasselbe, was der § 11 des Gesetzes ausspreche, daß die »Genehmigung« des Staates einzuholen sei. Dies sei aber in allen Staaten Europas Rechts; es gebe keinen Staat, der sich nicht Genehmigung der Männerorden vorbehalte. Wollte sich der Staat kein Recht aus der Hand winden lassen und Herr im eigenen Hause bleiben, dann habe er auch die Pflicht, daran festzuhalten, daß er die Genehmigung zu erteilen habe. In rechtlicher Beziehung sei also kein Anspruch auf Aufhebung dieser Bestimmung begründet. Was das Tatsächliche anlangt, habe er namens aller seiner Freunde — die Abgg. Müller und Geldreich ausgeschlossen — zu erklären, daß sie es billigten und begrüßten, wenn die Regierung bislang von der Befugnis, die ihr gegeben, keinen Gebrauch gemacht habe. Werde die Regierung von dieser ihrer Befugnis Gebrauch machen und Männerorden zulassen, so würden sie in rechtlicher Beziehung ihr keinen Vorwurf machen können, denn das Gesetz stelle diese Zulassung in das gewissenhafte Ermessen der Regierung. Tatsächlich aber würde sich die Regierung durch die Abweichung von ihrem bisherigen Standpunkt mit der liberalen Partei des Landes in entschiedenem Gegensatz setzen und ein unheilbarer Riß zwischen beiden werde die Folge sein. Sie glaubten, daß eine Politik fortgesetzter Konfessionen nicht den Frieden, sondern nur weitere Begehrlichkeit herbeiführen werde, und daß mit der Zulassung der Männerorden der konfessionelle Frieden erheblich gefährdet werde. Das wollten sie nicht. Das Recht, das Wader gegenüber allen Verwaltungshandlungen der Regierung gegenüber sich herausnehme, nähmen sie auch für sich in Anspruch, nämlich falls die Regierung diese Konfessionspolitik fortsetzen sollte, energisch dagegen aufzutreten.

Abg. Muser: Als Gegner jeglicher Ausnahmestellung hielt sie die derzeitige Gesetzgebung über die Männerorden als unhaltbar und als einen Widerspruch mit der Freiheit und Gleichheit aller, und werden dem Antrag Wader zustimmen. Auch dem bezüglich der Ausbildung der Geistlichen gestellten Antrag stimmten sie zu. Sie erhofften dadurch eine wünschenswerte Milderung der konfessionellen Gegensätze im Großherzogthum Baden.

Abg. Dreesebach: Lediglich wegen ihres Grundgesetzes »gleiches Recht für alle« stimmten sie den Anträgen Wader zu. Der § 11 des Gesetzes komme dem Verbot der Orden gleich. Da die Regierung und nationalliberale Partei in Baden eins sei, scheine ihm ausgeschlossen, daß die Regierung von der in § 11 gegebenen Befugnis Gebrauch machen werde. Die Orden seien ein Bestandtheil der katholischen Kirche.

Ministerialrath Hübsch: Er sei ermächtigt, dem Hohen Hause gegenüber die Erklärung zu wiederholen, die im Benehmen und im Einverständnisse mit dem erkrankten Herrn Staatsminister nach erfolgter Billigung der übrigen Mitglieder des Staatsministeriums der Kommission schriftlich zugegangen sei und in dem Kommissionsbericht Aufnahme gefunden habe.

Es sei der Großh. Regierung auch heute, wie vor zwei Jahren aus den damals eingehend erörterten Gründen nicht möglich, den Gesetzesvorschlag der Herren Antragsteller für annehmbar zu erachten.

Was die Frage angehe, nach welchen Umständen und zu welchem Zeitpunkte die Großh. Regierung von dem ihr gemäß § 11 des Gesetzes vom 9. October 1860 zustehenden Rechte,

Männerorden zuzulassen, Gebrauch zu machen gedenke, so dürfe er dem Hause von dem Inhalt der Mittheilung Kenntniß geben, das im April v. J. der Kirchenbehörde als Antwort auf deren Antrag gegeben worden sei.

Die Großh. Regierung stehe vor wie nach zu ihrer wiederholt abgegebenen Erklärung, daß an der Bestimmung des § 11 des Gesetzes vom 9. October 1860, wonach grundsätzlich die Zulassung der religiösen Orden im Großherzogthum als möglich anerkannt, die Einbringung eines Ordens oder einer einzelnen Niederlassung aber von der Genehmigung der Staatsregierung abhängig gemacht sei, festgehalten werde. Die Frage, ob, wann und unter welchen Bedingungen einem religiösen Orden oder einer ähnlichen Kongregation diese Genehmigung erteilt werden könne, müsse dem pflichthaftesten Ermessen der Regierung anheim gestellt bleiben, welche bei allem Wohlwollen für die Bedürfnisse und Wünsche der katholischen Kirche die tatsächlichen Verhältnisse des konfessionell gemischten Landes und die Wahrung des ihrer Obhut anvertrauten friedlichen Zusammenlebens der Konfessionen im Auge zu behalten habe.

Es könne der Kirchenbehörde nicht unbekannt sein, daß die Aufhebung des sogenannten Missionsgesetzes nicht nur bei den Ständen auf bedeutende Schwierigkeiten gestoßen sei, sondern auch in weiteren Kreisen des Landes Besorgnisse in der Richtung einer Verschärfung der konfessionellen Gegensätze und damit der Störung des religiösen Friedens hervorgerufen habe.

Es sei anzuerkennen, daß diese Besorgnisse in der seitherigen Missionsthätigkeit der Ordensleute eine Bestätigung nicht gefunden haben. Zur Festsetzung des zweifellos vorhandenen tiefgehenden Vertrauens gegen die Wirksamkeit religiöser Männerorden in dem paritätischen Lande würden aber gerade längere Zeit hindurch gewisse gleichmäßig günstige Erfahrungen auf dem Gebiet der Missionsthätigkeit beitragen können.

Demzufolge könne die Regierung nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage und der zu wahrenen Gesamtinteressen den Zeitpunkt nicht für geboten erachten, dem Wunsch der Kirchenbehörde auf Befestigung von Niederlassungen religiöser Orden entscheidend nahe zu treten.

Bei der Kürze der seit dieser Mittheilung verfloffenen Zeit könne ein Abgehen von diesem Standpunkt auch jetzt für angezeigt nicht erachtet werden.

Abg. v. Stockhorner: Sie werden gegen den Antrag Wader stimmen, soweit derselbe eine Beeinträchtigung des Rechtes der Regierung bezwecke, zur Errichtung der Männerorden die Genehmigung zu erteilen. Soweit Wader die tatsächliche Zulassung verlange, scheine ihm diese Forderung berechtigt und die Haltung der Regierung ungerechtfertigt. Diese Haltung sei nicht geeignet, den konfessionellen Frieden zu heben, sondern nur die Katholiken anzufeuern, nicht nachzulassen in der Verfolgung ihrer Wünsche; dies sei nicht nur begründlich von denselben, sondern sogar ihre Pflicht. Er halte es für ganz gefahrlos, wenn die Regierung die Genehmigung zur Errichtung eines Klosters gebe. Er möchte es wünschen, daß endlich dieser Fankapfel beseitigt werde. Beide christlichen Konfessionen sollten Hand in Hand gehen.

Abg. Pfisterer ist für den Antrag Wader. Das Recht, was die fremden Juden haben, sei ein unbeschränktes. Deshalb solle es auch den Katholiken gestattet werden, zu thun, was ihre Kirche verlange.

Abg. Laub: Der § 11 des Gesetzes sei ein Widerspruch gegen die Bestimmung, daß jede Kirche ihre Angelegenheiten frei und selbstständig regeln dürfe. Das Gesetz sei ein Werk der Liberalen; aber Niemand habe damals daran gedacht, die Orden damit überhaupt ausschließen zu wollen. Dies gehe aus den Verhandlungen der Zweiten und Ersten Kammer hervor; beide hätten angenommen, daß die Regierung selbst in Zweifelsfällen im Interesse der Erhaltung des konfessionellen Friedens die Genehmigung zur Niederlassung geben werde. Die Katholiken hätten allerdings damals schon die Befürchtung geäußert, daß diese Bestimmung wie ein Verbot werde ausgelegt werden. Daß man während des Kulturkampfes nicht mit Ordensanträgen gekommen sei, sei selbstverständlich. Aber seit 1886 seien diese Anträge gestellt worden, welche entweder

gar keine oder eine abschlägige Antwort bekommen hätten. Die Begründung sei gewesen: Gefährdung des konfessionellen Friedens. Aber, wer solle denn den Frieden gefährden? Die Ordensleute; darin hätten wir ja keine Erfahrung und in den Staaten, wo diese gebildet seien, seien derartige Gefährdungen nicht bekannt geworden. Der sollte das katholische Volk den Frieden gefährden, und wessen Frieden, den der Protestanten? Diese Behauptung der Störung des Friedens sei unbewiesen und unabweisbar. Aber der Hauptpunkt sei die Furcht der Regierung, daß durch die Niederlassungsgenehmigung das Einkommen mit der nationalliberalen Kammermehrheit gestört werde. Er habe von Liberalen öfters anderes reden hören, als es Fieser thue, die ihm gesagt hätten, sie könnten es nicht begreifen, wie die Führung der nationalliberalen Partei der Einrichtung von Klöstern, zumal nach Zulassung der Missionen, Widerstand entgegensetzen könne. Unter solchen Umständen bliebe ihnen nichts übrig, als den Antrag einzubringen, wie sie ihn eingebracht. Würde derselbe angenommen, so bekäme man keine Jesuiten und keine Bettelorden und auch nicht eine große Zahl von solchen Orden, dafür werde schon eine vernünftige Kurie sorgen. So lange die katholische Kirche ihre Männerorden nicht bekomme, werde die katholische Kirche ihre volle erzieherische Thätigkeit nicht entfalten können. Er bitte, ihrem Antrag zuzustimmen oder wenigstens die Erklärung, die der Abg. Fieser der Regierung gegenüber abgegeben habe, zurückzunehmen.

Abg. Heutig: Die Orden seien ein Theil der Kirche. v. Stockhorner habe Recht, wenn er sage, so lange man die Klöster nicht gestatte, werde es keine Ruhe geben. Orden störten den konfessionellen Frieden nicht. Wenn man so viel Freiheit gebe für Vereine, Versammlungen, solle man auch der Kirche diese Freiheit geben.

(Schluß folgt.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 17. Juni.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag die Vorträge des Oberstkammerherrn Freiherrn von Gemmingen, des Ministers von Brauer und des Oberhofmarschalls Grafen von Andlaw entgegen und erteilte sodann den nachgenannten Personen Audienz: einer Abordnung des Naturwissenschaftlichen Vereins dahier, bestehend aus dem Geheimen Hofrath Professor Dr. Engler und dem Hofrath Professor Dr. Weidinger, ferner dem Ministerialrath Dr. Krens in Karlsruhe, dem Landgerichtsrath Dörner in Freiburg, dem Amtsvorstand Oberamtmann von Senger in Weinheim, dem Bezirksarzt Dr. Baader in St. Blasien, dem Ministerialsekretär Dr. Flab, dem Oberrechnungs Rath Kambinus, dem Färbereibesitzer Pring und dem Expeditor Krenp in Karlsruhe, einer Abordnung aus Mosbach, bestehend aus dem Bürgermeister Strauß, dem Notar Joachim und dem Gewerbeschulhauptlehrer Hartmann daselbst, sowie dem Sohne des verstorbenen Oberlandesgerichtsraths a. D. Webedind, Karl Webedind. Danach nahm Höchsterseits die Meldungen des Generalmajors von Freyhold, Kommandeur des Kadettencorps, des Majors von Borries vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, bisher im Garde-Schützen-Bataillon, des Zeugleutenants Dieke vom Artillerie-Depot Karlsruhe und des Militärintendantur-assessors Heiser von der Intendantur des 14. Armeecorps, entgegen, bisher bei der Intendantur des 8. Armeecorps, entgegen. Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Geheimraths Eisenlohr, des Staatsraths Dr. Buchenberger, des Geheimraths von Regenauer und des Legationssekretärs Dr. Seyb. Um 8 Uhr Abends reiste Seine Königliche Hoheit zur Feier der Enthüllung des Kyffhäuser-Denkmals ab, begleitet von dem Flügeladjutanten Oberst Müller und dem Legationsrath Dr. Freiherrn von Bada.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin kehrte etwas später wieder nach Schloß Baden zurück.

117. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 19. Juni 1896. Vormittags 9 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Beantwortung

wirklich an zu glauben, daß Sie mich jetzt beinahe gern haben. Liegt in meiner Vermuthung etwas Wahres?

»Ja, sehr viel.« Sie lächelte wieder. »Mehr, als Sie ahnen, denn jetzt, wo alles vorüber ist, liegt mir nichts daran, es Ihnen zu sagen. Ich hatte Sie nicht gern und bemühte mich, es Ihnen zu verbergen, doch jetzt habe ich Sie gern und so sollen Sie es auch wissen.«

»Das ist gut von Ihnen, gut, wie alles, was Sie thun, aber ich möchte erfahren, was Ihre Sinneswandlung hervorbrachte.«

Die Kaiserfrage vom Kyffhäuser.

Zur Enthüllung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf dem Kyffhäuser am 18. Juni. Von Georg H. Wieland.

Wenn am Jahrestage der Schlachten von Fehrbellin und Belle-Alliance die Hüllen vom Kaiserdenkmal auf dem Kyffhäuserberge fallen, dann ist im Herzen Deutschlands ein Wahrzeichen errichtet, das beredt, wie kaum ein anderes, die wunderbare Wandlung der Geschichte unseres Volkes kündigt. Auf der Höhe ragt im goldenen Sonnenlicht die ehrwürdige Gestalt des Kaisers Wilhelm, des Gründers unseres neuen Reiches; in das Dunkel des Innern blickt die Volkshantase den alten Kaiser Rothbart, den einstigen Hüter von Deutschlands Macht und Ehre, der so lange schliefen und der Wiederkunft der deutschen Herrlichkeit harren mußte. Hier schließen sich in einziger Weise Vergangenheit und Gegenwart unserer Geschichte zum Ringe zusammen.

Wie aber kam der Rothbart in den Kyffhäuser? Wir alle verkanten wohl unsere Kenntniß der Sage und unsere unerschütterbare Liebe zu ihr dem schönen Gedichte, das Friedrich Rückert 1816 in dem trüben Gefühle schwerer Enttäuschungen dichtete. Seitdem begleitete der schlafende Kaiser im Kyffhäuser alle nationalen Träume und Bestrebungen in Deutschland. Als im Jahre 1880 ein Zug frischer Hoffnung durch's Land wehte, fragte P. A. Pfizer den Barbarossa: »Wann erwachst Du, Helden-

seele?« Als die nationalen Hoffnungen wieder schwer darniederlagen, klagte Hoffmann v. Fallersleben (1849): »Wenn der Kaiser doch erwände! Ach, er schläft zu lange Zeit!« Und Julius Sturm ließ ihn nach den Ereignissen von 48 selbst in's Land hinaus-treten: »Du hast geträumt, mein Zwerg!«, sagt er traurig und kehrt zu seiner Ruhe in's Bergesbündel zurück. Aber dann kamen die Jahre 1866 und 1870: die Dichter veränderten begeistert, daß der Barbarossa erwacht und erstanden sei, und schließlich durfte Karl Geroß singen:

»Nun, alter Barbarossa, leg' friedevoll Dein müdes Haupt zur Ruh.« Aber auch die Wissenschaft hat in den letzten Jahrzehnten sich mit der Kyffhäuser-Sage eifrig beschäftigt und Ergebnisse zu Tage gefördert, die in weiten Kreisen unbekannt sind, aber das allgemeine Interesse verdienen. Die Forschungen Georg Voigt's, Albert Fulda's, Ernst Koch's und Anderer haben nicht allein die Thatsache erwiesen, daß der Kaiser der Sage eigentlich nicht der Barbarossa, sondern Friedrich II. ist, sie haben auch die ganze Sage in einem überaus merkwürdigen Zusammenhang mit uralten germanischen und christlichen Vorstellungen gezeigt.

Im Jahre 1250 durchheilt Welschland der Ruf, Kaiser Friedrich sei gestorben. Niemand will es glauben. Der gewaltige Mann, der eben noch mit unbegrenzter Kraft und zäher Energie gerungen und die Welt mit sich erfüllt, kann nicht todt sein. Besonders in den Kreisen der Joachiten herrscht dieser Glaube. Das sind die Anhänger eines eifrigen Franziskaners aus dem Anfange des Jahrhunderts, Joachims von Floris, der gegen die Verderbtheit der Kirche zornesvoll gepredigt und ihr eine schreckliche Unterdrückung geweissagt hatte. Sie haben die Vorstellung, daß der große Kirchenfeind Friedrich der angekündigte Anarchist und bestimmt sei, die von ihrem Meister vorausgesagte Bestrafung der gesunkenen Kirche zu vollziehen. Wohl hat er ihr schon Schwerees angethan, aber noch Schlimmeres hat sie einst von ihm zu erwarten. »Er lebt und lebt nicht!«, sagte ja schon heimlich ein alter sibiilischer Spruch, den man jetzt zu deuten wüßte.

Mit den wandernden Bettelmönchen übersteigt das Gerücht die Alpen und findet auch hier willigen Glauben. »Des sprak

dat mene volk, dat he were vordreben, unde dat neeman ne wiste, wor he na des beleve.« erzählt u. a. Dietmar von Aided. Aber die Deutschen, bei denen doch Friedrich ein so seltener Gast gewesen war, konnten in ihrem Kaiser nicht den Antichristen sehen. Ihnen war der Stauffer, wie Alle dieses hundert Schwabengeschlechtes, in's Herz geschrieben, sie standen auf seiner Seite in dem großen Kampfe, und darum meinten sie vielmehr, er habe sich gewissermaßen Gefahr entzogen und unsichtbar gemacht. Einst aber wird er wiederkommen und den Kampf gegen Häferei und Möncherei beenden, das Reich aufrichten und den Frieden bringen. So hatten einst die Römer nicht an den Tod Nero's geglaubt, so war Dietrich von Bern in der Sage nicht gestorben, so glaubte das Böhmerwolk lange nicht an den Tod Josef's II., und das bayerische Bäuerlein erwartete lange die Wiedertehr König Maxel's.

Das Reich aufrichten! Es that noth. Trübe Zeiten waren über Deutschland gekommen. Es gab keinen Kaiser und kein Reich, unsicher waren die Straßen, das Recht setzte aus, blutige Fehde tobte überall. In solcher Zeit flammert sich Glaube und Hoffnung des Volkes an messianische Figuren: und wie stark die Meinung war, Kaiser Friedrich sei noch am Leben, ergibt sich aus der Thatsache, daß in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vier bis sechs falsche Friedrichs aufstanden und Glauben fanden. Einer von ihnen, Tilo Kolup, konnte zwei Jahre lang richtig Hof halten, und daß Friedrich damals (1284) 89 Jahre hätte alt sein müssen, fürte Niemanden. Als aber Tilo Kolup zu Weimar verbrannt wurde, fand sich in der Asche nur »ein klein Bein!«, und dieser Umstand bestärkte das Volk von neuem in dem Glauben, der Kaiser sei nicht todt. Sie sagten (so berichtet Ottokar von Seiermark), er solle durch Gottes Kraft leibhaftig bleiben und die Pfaffen vertreiben.

Und das folgende Jahrhundert brachte nun wieder einen Kaiser, der den Kampf mit der Kirche aufnahm. Ludwig der Bahrer war's, der 1347 im Banne starb. Da wachte der Friedrich-Glaube auf. Der Kaiser wird kommen, sagten sie, und wäre er in tausend Stücke zerhackt, ja zu Staub verbrannt, dem Gott will es so in seinem unabänderlichen Rathschlusse (Johann von Winterthur). So weitläufige auch ein süddeutsches Messerlied, und es fügte hinzu, wenn der Kaiser den Frieden gebracht



tung der Interpellation der Abg. Fieser und Genossen, betreffend die Feier des Fronleichnamstages; 5. Beratung des Berichts der Kommission über den Gesetzentwurf, die Kommunalbesteuerung des Wandererbetriebs betreffend, Berichterstatter: Abg. Schuler; 4. Beratung des Berichts der Geschäftsordnungs-Kommission über die Aufhebung provisorischer Gesetze, Berichterstatter: Abg. Birkenmayer.

**(Zur Errichtung eines Fienmann-Denkmal)** erläßt das Komitee folgenden Aufruf: Es ist in der Stadt Offen- burg die Anregung gegeben worden, dem verstorbenen Komponisten Karl Fienmann hier ein Denkmal zu errichten, und es wird die Berechtigung dazu in dem Umstand gefunden, daß Offenburg nicht nur seinem eigentlichen Geburtsort, Gengenbach, ganz nahe liegt, sondern auch tatsächlich Fienmann's zweite Heimat geworden ist, wo er seine Jugendzeit und seine Gmnaſialjahre verlebte und den ersten Männergesangsverein „Antordia“ mit- gegündet und zu anerkannter Blüthe gebracht hat. Es bedarf gewiß nicht vieler Worte, um auszuführen, daß Fienmann eines Denkmal's wohl werth ist. Nachdem durch lange Jahrzehnte eine der wenigen Kräfte, durch welche das politisch zerrissene deutsche Volk das Bewußtsein von dem unwürdigen Kern seiner geistigen Einheit lebendig erhielt, das deutsche Lied gewesen, scheint die Zeit, wo die fünfundsingzigjährige Gedächtnisfeier der rühmlichen Wiederaufrichtung der Reichseinheit begangen worden ist, so recht geeignet, einen der Besten, die das deutsche Lied gepflegt haben, durch ein Zeichen der Erinnerung und des Dankes zu ehren. Fienmann hat die warmen Herzfühle echter Empfindung dem Volksgemüthe abgelauscht und in den wirkungs- vollen Melodien seiner Lieder wiedergegeben. Diese sind darum auch in's Volk gedrungen, sie werden im Norden gesungen wie im Süden, und sie sind auch bei unsren deutschen Brüdern über dem Meere als liebe Grüße aus der unbegrenzten Heimath herzlich aufgenommen. Unser Aufruf wendet sich in erster Linie an die natürlichen Vertreter des liebevollen Volksgemüthes, an die Sängervereine, mit der Bitte, die Bewirkung unserer Absicht durch Veranstaltung von Konzerten und durch freundliche Ueberweisung der Spenden fördern zu helfen. Außerdem findet unser Gebante vielleicht auch bei anderen Freunden Fienmann's geneigte Billigung und Unterstützung. Das Bürgermeisterrath Offenburg ist bereit, die gewährten Beiträge in Empfang zu nehmen und bis zur Ausführung des Planes zu verwalten.

**(Stiftung)** Aus der Stiftung der Frieda Dienger, Ehefrau des Dr. Josef Dienger, sind auf 17. Juli d. J. 700 Mark verfügbar. Diese Mittel sollen zur Unterstützung von Kindern (männlich oder weiblich) christlicher Waisen verwendet werden, welche einen Beruf ergreifen wollen, zu welchem die Kenntniß der alten Sprachen nicht erforderlich ist. Als Unter- stützung sollen jährlich 100 bis 200 M., ausnahmsweise 300 M. gegeben werden, und zwar gewöhnlich auf zwei Jahre. Bewerbungen um diese Unterstützungen sind längstens bis Donnerstag den 25. d. M. unter genauer Angabe der persönlichen und Ver- mögensverhältnisse der Bewerber an den Stadtrat in Karlsruhe einzubringen.

**Seibelsberg, 15. Juni.** Der Badisch-Unterländer Fischerei- verein hielt gestern hier seine Generalversammlung in Anwesen- heit von etwa 25 Personen ab. Bei den Wahlen wurde Herr Riedel als erster Vorstand auf drei Jahre wiedergewählt. Auch die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wieder gewählt bis auf einen Beisitzer, an dessen Stelle nun ein Herr Grimmer trat. Der nächste Fischereitag soll in Tauberbischofsheim, der folgende in Mosbach abgehalten werden. Aus der Generalversammlung nahm man Eindruck mit, daß der Verein und namentlich sein rühriger Vorstand demnächst, soweit seine leider noch etwas be- schränkten Mittel es zulassen, im Interesse einer rationellen Fischerei mit Sachkenntnis und Eifer zu wirken. Der Verein hofft auf die Zuwendung größerer Mittel und wird dann gewiß noch mehr wie bisher leisten.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**\* Potsdam, 17. Juni.** Der japanische Feldmarschall Yamagata traf heute Vormittag kurz vor 11 Uhr auf der Wildparkstation ein. Der Feldmarschall und der ihm beigegebene Major v. Schickfuß und Neuborf fuhren in einem vierpännigen Wagen nach dem Neuen Palais zur Audienz bei Seiner Majestät dem Kaiser.

**\* Rom, 16. Juni.** Nach einer Meldung der „Voss. Ztg.“ wird sich General Baratieri am 24. d. M. von Massauah nach Suez einschiffen und sich von dort nach Sidyrol begeben.

**\* Rom, 17. Juni.** Nach einem Privattelegramm aus Asmara soll im Urtheile im Prozeß gegen General Baratieri ein Passus entfallen sein, der betagt, daß die Entscheidung Baratieri's am 29. Februar d. J., den Feind anzugreifen, aus der nicht immer maßvoll gehaltenen, dringenden Aufforderung der Centralregierung, aus der Unthätigkeit herauszutreten, sich erklären lasse. (?)

und des Reiches Herrlichkeit wiederhergestellt habe, dann werde er über's Meer ziehen:

er fährt dort hin zum dürren Baum an allen wiederher, Dar an so heint er sinen schiff, er grünet unde birt. So wirt gewonnen das heilige gras.

Hier finden wir ein neues Moment in der Sage. Der Kaiser fährt in's heilige Land, legt seine Herrschaft an einem dürren Baum nieder und dieser ergrünt allso gleich. Dieser Zug geht auf ältere kirchliche Propheeten zurück, die jetzt mit dem Kaiser in Beziehung gesetzt wurden; es scheint aber doch auch die ur- germanische Vorstellung von der Weltsche mitzuspülen, die neues Leben gewinnt. Aus dem Antichrist ist also nach hundert Jahren in deutschen Landen der letzte Kaiser zum Friedebring- er, zum Eroberer des heiligen Grabes geworden.

Wo aber der Kaiser weilt, darüber herrschte lange Zeit Un- sicherheit. Allmählig bildet sich die Vorstellung, er habe in einem Berge. In die Berge hatten seit alter Zeit alle Völker ihre Götter und Helden entriekt. Im Berge wohnte Odin, Siegfried und Wiltkind schlafen im Berge. In zahlreichen Bergen sucht das Volk Kaiser Karl. So wird auch Kaiser Friedrich in einen Berg entriekt. Die Einen meinen, er sitze im Untersberge bei Salzburg, die Andern glauben ihn in der Burg zu Kaiser's- lauten schlafend. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts schon soll Riedel in seiner (verlorenen) Chronik erzählt haben, Kaiser Friedrich wohne im Kyffhäuser, hundert Jahre später wissen Engelshaus und Johannes Nothe darüber bereits genaueren Bescheid. Der Letztere erzählt, die Leute meinten: „Das her wandler zu Kyffhagen in Doringen, uf dem wusten slose, unde ouch uf andere wusten burgen, die scu dem reiche gehörent, unde rede mit den leuten unde lasse sich zu gezeiten sehen.“ Zu dem Kyffhäuser hatten die Höhenhäuser in Beziehung gestanden. Sie hatten in seiner Umgebung die nun in Trümmern liegende Kaiserpalaz Tilleda besessen, wiederholt waren sie dort gewesen. Im Kyffhäuser wohnte aber noch aus der Heidenzeit her ein alter Mann mit wallendem Barte. Kein Anderer war es wohl, als Wotan selbst; und wer könnte den inneren Zusammenhang zwischen dem Götterdämmerungs-Mythus und der Sage vom Kaiser, der des Reiches Herrlichkeit erneuern wird, übersehen? So wos sich Altes und Neues, Mythisches und Geschichtliches

### Unruhen auf Kreta.

**\* Konstantinopel, 17. Juli.** Aus amtlicher türkischer Quelle kommt die Meldung, daß die von Athen verbreitete Nachricht über angebliche Massacres durch die Kretenser und Plünderung von 15 Dörfern durch die türkischen Truppen unbegründet sei.

**\* Athen, 16. Juni.** Das Frade des Sultans an die Kretenser fordert die kretensischen Deputirten auf, in Canea zusammenzutreten, sagte die Erwägung aller legalen Beschwerden zu, die im Einflange mit der Souveränität sind, fordert Waffenruhe, verspricht eine Amnestie und erklärt, daß die Truppen nur in Fällen der Ordnung's- störung eingreifen. — Das hiesige kretensische Central- komite telegraphirte an die Großmächte, wegen der ent- setzlich nothleidenden Frauen und Kinder auf Kreta zu interveniren und fordert auch Griechenland auf, sich an dem humanitären Vorgehen zu betheiligen.

### Zur amerikanischen Präsidentenwahl.

**\* St. Louis, 17. Juni.** In der gestrigen Eröffnungs- scheidung der republikanischen Nationalconvention erklärte der vorläufige Vorsitzende Fairbanks, die Partei werde den Versuch, die Münzwährung Amerikas auf die Stufe der Währung Indiens und Chinas herabzu- drücken, Widerstand entgegenzusetzen. Unter dem Beifall der Republikaner erklärte er, die Republikaner werden den proportionalen Tarif wiederherstellen und das höchststehende Münzsystem aufrecht erhalten. Schließlich gab Fairbanks der Hoffnung Ausdruck, auf's neue die Republik Cuba erstehen zu sehen. Die Convention wurde darauf alsbald am morgen verlagt.

**\* Saint-Louis, 17. Juni.** Foraker aus Ohio wurde gegen die Stimmen der Silberleute zum Präsidenten des Resolutionskomite's gewählt.

**\* London, 17. Juni.** Nach einer Meldung der „Times“ aus New-York nahm Flanna, der Geschäft's- führer Mac-Kinley's, die Resolution der Goldpartei an, in welcher erklärt wird, daß die Republikaner, von einem internationalen Uebereinkommen abzugehen, gegen die freie Silberausprägung sind, und daß zur Erreichung eines solchen Uebereinkommens der Goldstandard erhalten werden muß.

### Deutscher Reichstag.

(Telegramm.)

Berlin, den 17. Juni.

Die Interpellation Comper und Genossen, betreffend die Aufhebung des Jesuitengesetzes, fragt: 1. ist ein Beschluß des Bundesrathes in dieser Angelegenheit auch heute noch nicht erfolgt? 2. aus welchen Gründen hat der Bundesrath diesen Beschluß verzögert? 3. gebietet der Reichskanzler vor Beendi- gung des gegenwärtigen Abschnittes der Reichstagsarbeit einen solchen herbeizuführen?

Der Reichskanzler erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Abg. Graf v. Sompesch (Centr.) begründet dieselbe. Am 20. Februar 1895 habe der Reichstag mit großer Mehrheit den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 ange- nommen. Am 7. Dezember 1895 habe Minister v. Boetticher im Reichstage amtlich mitgetheilt, daß ein Beschluß des Bundesrathes hierüber nicht erfolgt sei. Es entspreche den Gesetzen der Billigkeit, hierüber amtlich eine befriedigende Klarheit zu schaffen. Redner konstatiert ausdrücklich, daß die Stellung des Centrums zum Bürgerlichen Gesetzbuche durch die Stellungnahme der Regierung zu dieser Interpellation nicht beeinflusst werden solle. (Lebhafter Beifall.)

Reichskanzler Fürst zu Soltzenlohe: Ein Beschluß des Bundesrathes über den in dritter Lesung am 20. Februar 1895 erfolgten Beschluß des Reichstages, betreffend das Jesuitengesetz, ist bis heute nicht ergangen. Der Bundesrath hat davon absehen zu dürfen geglaubt, von neuem zu der Frage der Aufhebung des Gesetzes Stellung zu nehmen, weil er am 4. Juli 1894 die Frage einer eingehenden Verathung unterzogen und dem Reichstage mitgetheilt hat, daß er ein-

untrennbar zusammen: Wotan's Raben flattern jetzt in die Sage hinein und die Einberier treten hervor als die Ritter und Knappen, die sein Gefolge bilden. Allmählig entwickelt sich Zug um Zug. Es verschwindet mit den veränderten Zeitverhältnissen die Vorstellung, der Kaiser werde die Kirche reformiren, er wird immer deutlicher der Retter des Reiches. Luther meinte zwar 1521, die Weltung sei mit Friedrich dem Weisen in Er- füllung gegangen, denn er habe die heilige Schrift erlöst, sei zu Frankfurt zum Kaiser gekrönt worden, und war auch wahr- haftig Kaiser, wenn er gewollt het. Doch als 1546 ein son- derbarer Mann in den Trümmern des Kyffhäuser'schlusses getroffen wurde, der erklärte, der Kaiser Friedrich zu sein — ein wahrer Schneider aus Langensalza war's — da machte die Sache in ganz Deutschland ungeheures Aufsehen und gar Viele glaubten an den Mann.

Noch einmal beeinflusste die germanische Mythe die Sage. Es war unklar, ob der Mann im Berge Wotan oder Donar sei. Donar's Bart aber war roth und Friedrich's I. rothen Bart hatte das Volk gut im Gedächtnisse behalten. So schwam- men die Schichten der beiden Friedrichs ineinander. Johann Brätorius spricht 1680 vom Barbarossa im Kyffhäuser und Behrens berichtet 1708, die Bewohner der Gegend erzählten, der Bart des Kaisers sei roth. So ist der Barbarossa erst ganz spät in die Sage eingetreten, und lange haben sie beide ein- ander wenig Geltung genossen. Denn seit man die Friedrich- Propheetenung 1618 auf den zum Böhmenkönig erwählten Friedrich V. von der Pfalz gedeutet hatte, schwand sie aus dem politischen und nationalen Ideenleben des Volkes. Aber sie lebte fröhlich weiter in der Erinnerung der Thüringer. Da sah so mancher Schaffirt all' die verjunkte Kaiserherrlichkeit im Berge. Da trat so manchem der alte Kaiser, vom Klange der Dirtenpfeife gelockt, aus dem Kyffhäuser heraus, sprach die Leute freundlich an und beschenkte sie. Immer war es ein hilffreier, gerechter Kaiser, ein Kaiser der Armen. Und dann kam ein Dichter des Bergs und des Berges Herrlichkeiten öff- neten sich vor seinem Zaubertrabe und der schlummernde Kaiser wurde von der Dichtung wieder unter sein Volk geführt und begleitete es durch Trübsal und Noth in die neue Herrlichkeit.

müthig zu dem Beschlusse gekommen ist, der Aufhebung des Gesetzes nicht zustimmen zu können. Seitdem sind keine Um- stände eingetreten, die gegenwärtig eine veränderte Stellung- nahme wahrscheinlich machen könnten. Zumeist ist die Ver- zögerung dadurch eingetreten, daß es in der Absicht der ver- bündeten Regierungen liegt, in Verathung darüber einzutreten, ob außer den durch Bundesrath'sbeschlusse vom 9. Juli 1894 getroffenen Ausnahmen der Redemptoristen und der Brüder vom Heiligen Geiste nicht etwa eine oder die andere Gesell- schaft, die den Wirkungen des Gesetzes unterstellt ist, von dieser Wirkung ebenfalls ausgenommen werden könne. Diese Prüfung ist noch nicht beendet. Es empfiehlt sich, den Ab- schluss der Erörterungen abzuwarten, um wenigstens so weit entgegenkommen zu können, als nach Aassaffung der verbün- deten Regierungen zulässig erscheint. Inzwischen bin ich be- reit, auf eine beschleunigte Beschlußfassung des Bundesrathes hinzuwirken.

Auf Antrag Lieber tritt das Haus in eine Besprechung der Interpellation ein.

**Wetterbericht der Deutschen Seewarte vom 17. Juni 1896, 8 Uhr Morgens.**

Ein barometrisches Minimum unter 748 mm liegt westlich von Schottland, seinen Wirkungskreis ostwärts bis nach Ostdeutsch- land ausbreitend, während der Luftdruck über Südwesteuropa am höchsten ist. Nur auf der Südseite der Depression wehen frische südliche und südwestliche Winde, sonst ist die Luftbewegung überall schwach. Das Wetter ist in Deutschland andauernd warm und heiter, nur in Westdeutschland, wo stellenweise Gewitter stattfanden, herrscht vielfach geringe Witterung. Meist trübes, etwas kühleres Wetter mit zeitigen Niederschlägen steht in Aussicht.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. mm	Rel. Feucht. in Proc.	Wind	Himmel
Juni						
16. Nachts 9 U.	747.4	18.8	15.2	94	SE	bedeckt
17. Morgs. 7 U.*	748.9	19.0	13.2	81	SW	heiter
17. Mittags. 2 U.	747.8	25.4	14.1	58	N	bedeckt

Höchste Temperatur am 16. Juni 24.7; niedrigste heute Nacht 13.6. \*Niederschlagsmenge am 16. Juni 1.6 mm.

**Wasserstand des Rheins, Magau, 17. Juni.** 5.73 m, gefallen 25 cm.

### Verschiedenes.

**\* Vorch (Württemberg), 17. Juni.** Gestern Abend kam von Göttingen-Wäschentauern her ein furchtbares Gewitter über unsere Stadt, das sich zuerst in einem förmlichen Wolken- bruche entlud, dem nachher Hagel folgte. Die Hagelkörner zeigten die Form eines Schüsselchens im Durchmesser von 9—10 cm, dessen Ränder gezackt erschienen. Durch gewaltige Wassermassen wurde der hiesige Bahndamm 20 cm über Schienenhöhe über- fluthet. Der hiesige Stationsvorsteher ging durch das Wasser einem der beiden gegen 8 Uhr hier kreuzenden Züge entgegen, um beim Einfahren zur größten Vorsicht zu mahnen. Das Un- wetter zog in nördlicher Richtung über den Weizheimer Wald nach dem Mainhardter Wald weiter und scheint auch dort erheb- lichen Schaden angerichtet zu haben.

### Telegraphische Kursberichte

vom 17. Juni 1896.

**Frankfurt.** (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.45, Wechsel London 20.38, Paris 81.—, Wien 170.02, Italien 75.60, Pri- vatdiskont 3%, Napoleons 16—18, 4%, Deutsche Reichsanleihe 105.85, 3%, Deutsche Reichsanleihe 99.50, 4%, Preuß. Konsols 105.55, 4%, Baden in Gulden 103.60, 4%, Baden in Mark 104.40, 3%, Baden in M. 104.05, 4%, Monopolrecht 36.50, 5%, Italiener 87.90, Oesterr. Goldrente 104.10, Oest. Silberrente 86.10, Oest. Loose v. 1860 128.80, 4%, Portugiesen 40.70, Neue 4%, Russen 66.60, 4%, Serben 67.15, Spanier 64.50, 5%, Sinesen von 1896 101.95, 6%, Mexikaner 93.90, 5%, Mexik. 84.80, 3%, Mexik. 26.15, Berl. Handelsgesellschaft 179.10, Darmst. Bank 153.70, Deutsche Bank 186.90, Dresdener Bank 158.80, Oesterr. Reichsbank 215.—, Wiener Bankverein 119.4, Banque Ottomane 114.80, Hessische Ludwigsbahn 119.10, Elbthalaktien 238.1, Schweizer Centralbahn 140.70, Schweizer Nordostbahn 140.50, Schweizer Union 91.30, Jura-Simplon 108.—, Mittelmeerbahn 93.60, Meridional 127.30, Badische Huderfabrik 64.50, Harpe- ner 157.80, Nordd. Lloyd 115.80, Hamburg—Amerika 130.—, Orlitzer Maschinenfabrik 311.—, (2 1/2 Uhr.) Kreditaktien 297.1, Diskonto-Kommandit 208.10, Staatsbahn 308.1, Lombarden 90.1, Tendenz: —.

**Frankfurt.** (Kurse von 2 1/2 Uhr Nachm.) Kreditaktien 297.1, Diskonto-Kommandit 208.10, Privatdiskont 2 1/4, Staatsbahn —, Lombarden 90.1, Italiener 88. Tendenz: fest.

**Frankfurt.** (Abendkurse.) Kreditaktien 297.60, Diskonto-Kom- mandit 208.10, Staatsbahn 307.70, Lombarden 90.20, Gelsen- kirchen 169.50, Harpener 157.70, Türkenloose 34.—, Portu- giesen 27.60, 6%, Mexikaner 93.90, Jura Simplon 108.10, Ita- liener 88.20, Meridional —. Tendenz: fest.

**Berlin.** (Schlußkurse.) Oesterr. Kreditaktien 219.50, Diskonto- Kommandit 208.10, Dresdener Bank 158.60, Nationalbank für Deutschland 139.40, Bochumer Gußstahl 157.90, Gelsenkirchen Bergwerk 169.40, Laurahütte 153.10, Harpener 157.20, Dort- munder 48.—, Ber. Köln-Rothweiser Pulverfabrik 224.75, Deutsche Metallpatronenfabrik 339.—, Hamb.-Amerik. Paketf. —, Kanada-Pacific 69.80, Privatdiskont 2 1/4.

**Tendenz.** Bei anhaltender Luftlosigkeit war das Geschäft gering, ohne eine allgemein nachgebende Tendenz. Fonds fest, angeblich infolge des günstigen Verlaufes der Medioliquidation in Paris. Renten schwächer, weil die zweite Verathung des Depotgesetzes auf der heutigen Tagesordnung des Reichstages steht. Häuten- und Kohlenwerke gut behauptet. Kanada-Pacific auf günstige Einnahmen steigend. Gotthardbahn auf das Ein- nahmeminimum von 185 000 Frcs. im Mai niedriger.

**Berlin.** (Nachbörse. Schluß.) Diskonto-Kommandit 208.50, Deutsche Bank 187.20, Dortmund 48.—, Bochumer 158.20.

**Paris.** (Anfangskurse.) 3%, Rente 100.80, Spanier 65.1, Türken 21.50, 3%, Italiener 89.70, Banque Ottomane 587.—, Rio Tinto 609.— Tendenz: —.

**Paris.** (Schlußkurse.) 3%, Rente 100.95, 3%, Portugiesen 27.10, Spanier 65.20, Türken 21.42, Banque Ottomane 586.—, Rio Tinto 608.—, Banque de Paris 849.—, Italiener 90.—, Debers 778.—, Robinson 245.—. Tendenz: fest.

**London.** (Südafrika. Minen.) Debers 31, Chartered 3 1/2, Goldfields 13 1/2, Randfontein 3 1/2, Eastrand 8 1/2.

Für die Wasserbeschädigten erhielten wir noch von Herrn Professor Dr. Schröder 4 M. an rückerhaltener Stadtfahrt, welche wir an das Landeshilfskomite abge- liefert haben.

Karlsruhe, 16. Juni 1896.

Expedition der „Karlsruher Zeitung.“

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.



### Todesanzeige.

Müllheim. Heute Abend 9 Uhr entschlief nach langem schweren Leiden unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager und Onkel

## Reinhard Blankenhorn

im 71. Lebensjahr.  
Um stille Theilnahme bitten  
Müllheim, den 15. Juni 1896.

Die trauernden Hinterbliebenen.

**G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.**

Wir führen nun gebunden:

## Mädchen-Turnen.

### Die Turnübungen der Mädchen.

Von  
**Alfred Maul,**  
Direktor der Großh. Turnlehrerbildungsanstalt in Karlsruhe.

IV Teile.

Th. I.	II.	III.	IV.
M. 2.80.	4.—	2.60.	2.—

Turnübungen für Volksschulen ohne Turnsaal.  
Cart. M. — 60.

**Haffner,** Zwei Tänze (Französische und Quadrille à la cour); brosch. M. — 60.

**Dressler,** Patenliste. Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen; cart. M. 1.—

„Maul's Turnbücher“ zählen zu den begehrtesten der Turnliteratur und sind von sachmännlicher Seite als die empfehlenswertheften vielfach bezeichnet. Alle Teile führen wir jetzt auch in dauerhaften Original-Leinwandbinden.

### Färberei und Reinigung

für  
**Möbel- und Decorations-Stoffe,  
Gardinen - Wäscherei „auf Neu“.**

Prompte Bedienung. — Billige Preise.

## Carl Grün,

Hof-Schönfärberei, Chem. Waschanstalt,  
**Waldstrasse 41.**  
Ecke der Kaiserstrasse.  
Freies Abholen und Rücksenden auf Wunsch.

### Stadtgarten-Theater.

Donnerstag, 18. Juni 1896:  
Duzendbilletts gültig.  
Mit neuer Ausstattung  
Zum 4. Male:

### Madame Sans Gêne.

Auffspiel in 4 Akten von V. Sardou.  
Am Lessing-Theater in Berlin über  
300 Mal aufgeführt.  
Freitag den 19. Juni 1896:  
Zum 2. Male:

### Der Pfarrer von Kirchfeld.

Volkststück in 5 Akten von V. Angenbruber.  
Sonntag, 21. Juni 1896:  
Zum 1. Male

### Ein toller Einsall.

Schwank in 4 Akten von Carl Lauffs.  
Der Vorverkauf befindet sich Kaiserstrasse 82a. und ist täglich von 10 bis 1 Uhr und 4 bis 6 Uhr geöffnet.  
Rassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

### Ortskrankenkasse der Diensthöten zc. in Mannheim.

Die diesseitige Gehilfenliste ist auf 1. Juli cr. neu zu befragen. Anfangsgehalt 1000 Mk.

Schöne Handschrift und gute Zeugnisse erforderlich. Solche, die mit dem Kranken- und Zw.- u. Altersversicherungsgezet vertraut sind, erhalten den Vorzug.

Offerten sind an die Berechnung der Kasse, Litera N. 3, 13a., bis längstens 28. d. Mts. einzureichen.  
Mannheim, den 16. Juni 1896.  
Der Vorstand.  
Dettweiler.

Y-584.1. Kempt.  
**Bürgerliche Rechtsstreite.**

Y-576. Nr. 9913. Freiburg. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedr.

Holzer in Freiburg wird, da ein Gläubiger den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt und der Gemeinschuldner seine Zahlungsfähigkeit eingeräumt hat, heute am 12. Juni 1896, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Privat J. Kall hier wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 4. Juli 1896 schriftlich bei dem Gerichtsschreiber anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 13. Juni 1896, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 81, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum Dienstag den 30. Juni 1896 Anzeige zu machen.

Freiburg, den 12. Juni 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Frey.

Y-577. Nr. 3539. Pfullendorf. Ueber das Vermögen des Landwirts Anton Schmid in Winterjulgen wurde auf Antrag des Gemeinschuldners, welcher seine Zahlungen eingestellt hat, heute am 16. Juni 1896, Vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Kaufmann Rudolf Ferdinand Probst in Pfullendorf wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Juli 1896 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es ist zur Beschlussfassung über die

### Feuerverversicherungs-Gesellschaft des Französi. Phönix in Paris.

Y-466.2.

### Gewinn- und Verlust-Rechnungen.

Einnahmen.

Saldo-vortrag.	M.	281,458.63
Prämienüberträge	„	3,200,000.—
Schadenreserve	„	120,472.—
Prämienentnahme abzüglich Retoren.	„	8,873,370.64
Nebenleistungen	„	75,688.40
Zinsen	„	495,713.52
Mittheilungen	„	51,860.85
	M.	13,098,514.04

Ausgaben.

Schäden einschließlich Kosten aus den Vorjahren gezahlt.	M.	49,918.18
Schäden einschließlich Kosten im Rechnungsjahre, abzüglich des Antheils der Rückversicherer:	„	71,392.—
gezahlt.	„	3,317,912.64
zurückgestellt.	„	291,656.—
Rückversicherungsprämien	„	1,877,430.38
Provisionen	„	1,514,029.50
Steuern und Abgaben	„	82,164.35
Verwaltungskosten	„	575,507.13
Prämienüberträge	„	3,200,000.—
In die Vorsichts- und Specialreserve	„	583,704.53
In die Actionäre	„	1,200,000.—
Saldo-vortrag	„	334,739.33
	M.	13,098,514.04

### Bilanz.

Grundbesitz	M.	1,601,680.73
Wertpapiere	„	11,980,647.34
Wechsel	„	6,885.02
Guthaben bei Bankhäusern	„	466,433.34
Anstalten bei Agenten	„	628,915.80
Rückstände der Versicherten	„	311,485.38
Kassa	„	98,345.88
Inventory und Druckfachen	„	8,000.—
Debitoren	„	277,605.88
Voranschlag auf Dividenden	„	320,000.—
	M.	15,704,949.43

Actienkapital	M.	3,200,000.—
Kapitalreservefonds	„	3,522,477.24
Specialreserve	„	1,600,000.—
Schadenreserve	„	415,216.—
Prämienüberträge	„	3,200,000.—
Guthaben der Rückversicherer	„	67,606.72
Rückständige Dividenden	„	58,500.—
Creditoren	„	1,211,160.24
Rückstände der Versicherten	„	311,485.36
Ueberschuss	„	2,118,503.86
	M.	15,704,949.43

Die Generalagentur:  
**Huth & Cie., Neufreistett.**

### Stottern, Stammeln, Lispeln.

Mehreren Wünschen nachzukommen, eröffne hier selbst einen längeren Heilkursus. Angenommenen Patienten leiste für Heilung Garantie. — Neueste wissenschaftl. Verfahren. Prospekte gratis. Für Auswärtige Pension. — Uebersicht für Kaufleute und Handwerker.  
Direktor **R. P. Scheer,** Sprachheilanstalt (a. Frankfurt). Hier: Kaiserstrasse 20 I, 10—12 und 3—5 Uhr. Y-591.1.

Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 24. Juni 1896, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht Pfullendorf Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Juli 1896 Anzeige zu machen.

Pfullendorf, den 16. Juni 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Poppe.

Y-575. Nr. 4756. Gernsbach. Ueber das Vermögen des Buchdruckereibesitzer Gottlieb Krenkel in Gernsbach wurde, da ein Gläubiger es beantragt und die angelegten Ermittlungen die Zahlungsfähigkeit ergeben haben, heute, am 16. Juni 1896, Vormittags 8 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Geschäftsführer Ferdinand Galtiger in Gernsbach wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Juli 1896 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses, eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 29. Juni 1896, Vormittags 1/10 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgerichte Gernsbach Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Juli 1896 Anzeige zu machen.

legt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Juni 1896 Anzeige zu machen.

Gernsbach, den 16. Juni 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Neuer.

**Bekanntmachung.**  
Y-589. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns J. Bodenmüller hier soll eine Abtheilungsvertheilung erfolgen.

Dazu sind Nr. 8029. 15 veräußerbar und 25 Gläubiger im Gesamtbetrage von Mk. 26,763. 86 zu berücksichtigen.

Den Herren Gläubigern gehen noch besondere Schreiben zu.  
Karlsruhe, den 16. Juni 1896.  
Der Konkursverwalter:  
W. Verblinger.

Y-581. Vörrach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Holz- und Weinhandlers Friedrich Schneider von Vörrach soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussvertheilung stattfinden, was mit dem Ansuchen bekannt gegeben wird, daß der verfügbare Massebestand 5294 Mk. 41 Pfg. beträgt, die bevorrechtigten Forderungen 118 Mk. 40 Pfg., die nicht bevorrechtigten Forderungen 16,696 Mk. 83 Pfg. betragen.

Das Verzeichniß der zu berücksichtigenden Forderungen liegt bei der Gerichtsschreiberei Vörrach auf.  
Vörrach, den 15. Juni 1896.  
Der Konkursverwalter:  
E. Engler.

Y-582. Vörrach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kurhausbesizers Adolf Würth von Grenzach soll die Schlussvertheilung stattfinden. Der verfügbare Massebestand beträgt 5020 Mk. 52 Pfg. Nach dem bei der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts dahier niedergelegten Verzeichniß sind dabei 159 Mk. 25 Pfg. bevorrechtigte und 123,834 Mk. 78 Pfg. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Dies wird gemäß § 139 der R.-O. hiemit öffentlich bekannt gemacht.  
Vörrach, den 16. Juni 1896.  
C. Britsch, Konkursverwalter.

Altberühmt und von absoluter Reinheit ist der an Kohlensäure reiche natürliche Sauerbrunnen:

## Teinachher Kiesquelle.

Wicksamstes  
Heilmittel b. Katarrhen aller  
Schleimhäute (Kehlkopf, Bronchien,  
Magen, Darm, Blase), Influenza, endlich  
bei Säure- u. Concrementbildung, Gicht,  
Gries, Harnsteinen, Rheumatismus.  
Sehr appetitanregend.  
**Tafel-u. Erfrischungs-Getränk**  
I. Rang. Depot bei Herrn  
Louis Oeder in Karlsruhe.

Y-553.1. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Wir haben die Lieferung von 800 Rohrfländern, die aus Gußeisen und schmiedeeisernen Rohren zusammenzusetzen sind, sowie die Lieferung von 1120 Schlotterabfuhrblechen mit Klemmbolzen und Schrauben zu vergeben. Die Rohre werden von uns geliefert. Bedingungen und Zeichnungen werden durch uns abgegeben. Die Angebote sind bis spätestens **11. Juli, Vormittags 10 Uhr**, bei uns einzureichen. Karlsruhe, den 13. Juni 1896.  
Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Y-566.1. Nr. 2469. Basel.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Zur Erweiterung des Aufnahmgebäudes in **Anggen** sollen nachgenannte Arbeiten im öffentlichen Verbindungswege vergeben werden:  
Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, Verputzarbeiten, Zimmerarbeiten, Schreinerarbeiten, Glaserarbeiten, Schlosserarbeiten, Blechenerarbeiten und Anstreicharbeiten.  
Pläne, Bedingungen und Verbindungsansätze sind auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht aufgelegt, wofür auch die Angebotsformulare an die Bewerber verabfolgt werden.  
Die Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis **längstens Donnerstag den 25. Juni, Nachmittags 6 Uhr**, bei dem Unterzeichneten einzureichen.  
Zuschlagsfrist 2 Wochen.  
Basel, den 13. Juni 1896.  
Der Großh. Bahnbauinspektor.

**Kirche Herrenwies.**  
**Arbeitvergebung.**  
Y-564.1. Nr. 965. Die Bauarbeiten zum Neubau genannter Kirche sollen auf Grund von Angeboten auf Einkaufspreise unter den bei badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergabe gelangen.

Die Angebote müssen spätestens bis **30. Juni d. J., Abends 6 Uhr**, bei unterzeichnetem Stelle eingereicht sein. Die Pläne und Bedingungen können in der Zeit vom 23. bis 27. auf unserem Geschäftszimmer eingesehen und die Angebotsformulare erhoben werden.  
Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.  
Mögen, den 15. Juni 1896.  
Gr. Bezirksbauinspektion.  
Baum.

Y-517.2. Nr. 2323. Offenburg.  
**Wflasterarbeit.**

Die **Großh. Rheinbauinspektion Offenburg** vergibt die Wflasterung des linksseitigen Ringdamms unterhalb Steinach vor Laden mit 3020 qm und die Herstellung des Wflasters vor diesem Damm mit 780 qm ohne Materiallieferung in öffentlicher Verbindung in 3 Wochen.  
Die Bedingungen liegen in unserem Geschäftszimmer zur Einsicht auf. Angebote müssen portofrei, verschlossen und mit der Aufschrift „Wflasterarbeit bei Steinach“ versehen bis **Mittwoch, 24. Juni, Abends 5 Uhr**, hier eingereicht werden.  
Zuschlagsfrist 14 Tage.

**Elzbau.**  
Y-539.2. Nr. 1390. Gr. Wasser- und Straßenbau = Inspektion **Emmenbungen** vergibt die Sohlenräumung, Vorlandregulierung u. Dammerhöhung der Strecke km 16,00 bis 16,720 der Elz im Wege des schriftlichen Angebotes. Im Ganzen sind 7647 cbm Kies und guter Boden zu lösen und zu verfahren. Die Angebote sind auf die Einheitsmaße zu stellen und verschlossen und portofrei mit der Aufschrift „Elzbau“ bis zur Eröffnungsverhandlung am **Freitag den 26. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr**, auf dem Geschäftszimmer der Inspektion einzureichen, wofür die Bedingungen mit Arbeitsverzeichnis und zugehörigen Plänen zur Einsicht offen liegen.

Y-573.2. Ein gewandter  
**Notariatsgehilfe**

wird zum sofortigen Diensteintritt gesucht. Offerten sind zu richten nach **Philippsteden** (Baden) an **Praktik. Kellerer.**